

AUSWERTUNG · RECHNERISCHE UND SACHLICHE PRÜFUNG

Honorarbescheid Quartal 1/2026

Musterpraxis Dr. med. B. Muster · Innere Medizin · Hauptsitz und Zweigpraxis · KV-Bezirk Westfalen-Lippe

GEPRÜFTES HONORAR

154.220,90 €

Bescheid und sämtliche Anlagen,
79.640 Einzelpositionen

ABWEICHUNGEN

54

in 9 Sachverhaltsgruppen

NICHT AUSGEZAHLT

17.915,66 €

11,6 % des geprüften Honorars
13.179,75 € Bescheid · 4.735,91 €
Stufe 2

Der geprüfte Bescheid

Abrechnungsquartal	1/2026
Bescheiddatum	04.08.2026
Zugestellt am	06.08.2026
Betriebsstätten	2 (24 680 13 · 24 680 14)
Bruttohonorar	154.220,90 €
Fälle lt. Bescheid	1.983
Fälle lt. Abrechnung	1.996
Prüfumfang	Stufe 1 und Stufe 2

Ihre Frist

Frist endet	06.09.2026
Auswertung vom	14.08.2026
Verbleibend	23 Tage

Ein Honorarbescheid kann von Amts wegen binnen vier Jahren zu Ihren Lasten korrigiert werden. Ihr Widerspruch muss binnen eines Monats vorliegen — danach ist der Bescheid bestandskräftig, und ein versäumter Widerspruch lässt sich nicht nachholen.

Was Sie erhalten

- **Seite 2** — jede festgestellte Abweichung mit Fundstelle, betroffener Position und Betrag
- **Seite 3** — Verteilung nach Sachverhalt und die Grundlagen der Prüfung
- **Seite 4** — der Rechenweg zu den drei betragsstärksten Feststellungen
- **Seite 5 und 6** — was Sie jetzt tun, die Einreichungswege und der weitere Ablauf
- **Seite 7** — Ihr vorbereitetes, fristwahrendes Widerspruchsschreiben
- **beigefügt** — eine neutrale Fassung dieser Aufstellung nebst Anschreiben zum Nachreichen

Zum Charakter dieser Auswertung. Wir stellen gegenüber, was der Bescheid ausweist und was Ihre Abrechnungsdaten und die für das Quartal veröffentlichten Beschlüsse ausweisen. Ob eine Abweichung berechtigt ist, bewerten wir nicht — diese Beurteilung bleibt Ihnen und gegebenenfalls einer zur Rechtsdienstleistung befugten Vertretung vorbehalten. Ein bestimmtes Ergebnis des Widerspruchsverfahrens können wir nicht zusichern.

FESTSTELLUNGEN

Die Abweichungen im Einzelnen

FUNDSTELLE	POSITION	ANGABE IM BESCHEID GEGENÜBER ABRECHNUNGSDATEN	GRUNDLAGE	BETRAG
Anlage 2, Zeile 7	—	Für die Zweigpraxis ist als Aufsatzwert der Durchschnitt der Arztgruppe angesetzt; ein eigener Vorjahreswert der Praxis ist vorhanden und höher.	Bescheid	4.980,00
Bescheid S. 2, Ziff. 4	—	Angewandter Punktwert 10,9028 Cent; für das Quartal beschlossener Punktwert 11,1607 Cent.	Bescheid	2.914,27
Anlage 4, Zeile 63	32001	Der Wirtschaftlichkeitsbonus ist aus den Laborkosten beider Betriebsstätten gegen den Fallwert nur einer Betriebsstätte gebildet.	Bescheid	2.086,40
Anlage 3, Zeile 118	—	18 Fälle sind in beiden Betriebsstätten behandelt und im Bescheid als je ein Behandlungsfall geführt. Zu prüfen ist, ob eine betriebsstättenübergreifende Behandlung getrennt zu zählen ist.	Stufe 2	2.412,00
Anlage 1, Zeile 55	03230/16220	Ansätze abgesetzt; ein Absetzungsgrund ist im Bescheid nicht ausgewiesen.	Bescheid	1.708,50
Anlage 1, Zeile 28	—	Die Obergrenze für Gesprächsziffern ist je Betriebsstätte gebildet; die Zweigpraxis schöpft ihre Grenze nicht aus.	Bescheid	1.490,58
Anlage 5, Zeile 12	SSB	Sprechstundenbedarf der Zweigpraxis ausgewiesen; Erstattung im Bescheid mit 0,00 € ausgewiesen.	Stufe 2	1.312,90
Bescheid S. 1	—	Fallzahl im Bescheid 1.983; in Ihren Abrechnungsdaten 1.996 Behandlungsfälle.	Stufe 2	1.011,01

Summe der festgestellten Abweichungen · Quartal 1/2026

17.915,66 €

Bescheid — allein aus dem Honorarbescheid nebst Anlagen feststellbar (13.179,75 €). **Stufe 2** — setzt zusätzlich den die Abrechnungsdaten Ihrer Praxis voraus (4.735,91 €); dieser Abgleich ist als Stufe 2 gesondert beauftragbar.

EINORDNUNG**Verteilung nach Sachverhalt**

Betriebsstättenbezogene Bemessung	8.556,98 € · 47,8 %
Fallzählung und Fallzusammenführung	3.423,01 € · 19,1 %
Quotierung / Punktwert	2.914,27 € · 16,3 %
Absetzungen ohne ausgewiesenen Grund	1.708,50 € · 9,5 %
Sachkosten und Sprechstundenbedarf	1.312,90 € · 7,3 %

Grundlagen der Prüfung**Stufe 1 — der Bescheid**

Honorarbescheid Quartal 1/2026 nebst Anlagen 1 bis 5, Honorarverteilungsmaßstab und die für das Quartal veröffentlichten Punktwertbeschlüsse Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Einheitliche Bewertungsmaßstab in geltender Fassung. In der Abrechnungsprüfung enthalten.

Stufe 2 — Ihre Abrechnungsdaten

Die Quartals-Abrechnungsstatistik aus Ihrem Praxisverwaltungssystem — ein Standardbericht ohne Patientendaten. Er erlaubt den Abgleich des Bescheides mit dem tatsächlich Abgerechneten: Fallzahlen, Scheinarten und die Anzahl je Gebührenordnungsposition. Ohne ihn entfallen die in der Tabelle mit **Stufe 2** gekennzeichneten Positionen. Stufe 2 ist gesondert zu beauftragen: einmalig 1.900 € für die Einrichtung der Anbindung je Praxisverwaltungssystem, danach 149 € je Quartal und Bescheid, netto.

NACHVOLLZUG

Wie sich die drei größten Beträge errechnen

Damit Sie jede Zahl selbst nachrechnen können — und Ihre Kassenärztliche Vereinigung ebenfalls.

1 • Aufsatzwert der zweiten Betriebsstätte

Fundstelle: Anlage 2, Zeile 7. Eine Betriebsstätte ohne eigenes Vorjahresquartal erhält den Durchschnitt der Arztgruppe als Aufsatzwert — auch dann, wenn die Praxis selbst einen höheren eigenen Wert ausweist.

Fälle der Zweigpraxis	498 Fälle
angesetzter Aufsatzwert (Arztgruppe)	58,40 €
eigener Aufsatzwert des Hauptsitzes	68,40 €
Differenz je Fall	10,00 €
498 × 10,00 €	4.980,00 €

2 • Quotierung: angewandter gegenüber beschlossenem Punktwert

Fundstelle: Bescheid Seite 2, Ziffer 4.

vergütetes Punktzahlvolumen	1.130.000 Punkte
beschlossener Punktwert	0,111607 €
angewandter Punktwert lt. Bescheid	0,109028 €
Differenz je Punkt	0,002579 €
1.130.000 × 0,002579 €	2.914,27 €

3 • Fallzusammenführung über zwei Betriebsstätten Stufe 2

Fundstelle: Anlage 3, Zeile 118, gegenüber Ihren Abrechnungsdaten.

in beiden Betriebsstätten behandelte Fälle	18 Fälle
im Bescheid geführt als	je ein Behandlungsfall
Fallwert des Quartals	134,00 €
18 × 134,00 €	2.412,00 €

IHR NÄCHSTER SCHRITT**Was Sie jetzt tun — in zehn Minuten erledigt****1 Schreiben ausdrucken.**

Seite 7 ist Ihr Widerspruchsschreiben. Auf Ihrem Praxisbriefkopf ausdrucken oder in Ihre Vorlage übernehmen, dann die markierten Angaben ergänzen.

2 Unterschreiben.

Der Widerspruch wird von Ihnen persönlich unterzeichnet. Sie legen ihn in eigener Sache ein, wozu jeder ohne Weiteres befugt ist. Eine Vollmacht ist nicht erforderlich, und wir treten dabei nicht in Erscheinung.

3 An Ihre Kassenärztliche Vereinigung senden.

Wählen Sie einen Weg mit Zugangsnachweis und bewahren Sie den Nachweis auf.

4 Eingangsbestätigung an uns weiterleiten.

Damit ist die Frist gewahrt. Die Antwort Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung rechnen wir für Sie nach.

Wege mit Zugangsnachweis

- **Mitgliederportal** Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung — Nachricht mit Anhang, Sendeprotokoll speichern
- **Einschreiben mit Rückschein** — der sicherste Weg kurz vor Fristablauf
- **Persönliche Abgabe** gegen Eingangsstempel auf Ihrer Kopie
- **Telefax** mit Sendebericht, sofern Ihre KV ein Fax unterhält

Was danach passiert

Ihre Kassenärztliche Vereinigung bestätigt den Eingang und prüft. Kommt sie Ihrem Widerspruch ab, wird das Honorar nachvergütet. Andernfalls ergeht ein Widerspruchsbescheid.

Auf Ihren Wunsch vermitteln wir Ihnen für die weitere Vertretung eine zur Rechtsdienstleistung befugte Person. Das Mandat kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dieser zustande, und wir erhalten dafür kein Entgelt.

DIE ANGEKÜNDIGTE ERGÄNZUNG**Warum das Schreiben keine Begründung enthält**

Ein Widerspruch muss nicht begründet sein, um die Frist zu wahren. Das Schreiben auf Seite 7 enthält deshalb bewusst keine rechtliche Begründung — es ist ein Formular. Die Frist ist mit seinem Eingang gewahrt.

Was Sie nachreichen

Für die angekündigte Ergänzung liegt Ihnen eine **neutrale Fassung dieser Aufstellung** bei: ohne Absender, ohne Kennzeichnung und ohne Bewertung — nur Fundstelle, betroffene Position, die Gegenüberstellung der Angaben und der Differenzbetrag. Dazu ein kurzes Anschreiben auf Ihrem Briefkopf.

Beides reichen Sie nach, sobald Sie es für richtig halten. Auch dabei treten wir nicht in Erscheinung. Wird darüber hinaus eine rechtliche Begründung erforderlich, ist das der Zeitpunkt für eine zur Rechtsdienstleistung befugte Vertretung.

Was wir tun — und was nicht

Die DerArztPlus AG erbringt die rechnerische und sachliche Prüfung der Honorarbescheide, die Buchführung und die Bereitstellung der Auswertungen.

Eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen wir nicht. Das umfasst insbesondere die rechtliche Bewertung des Einzelfalls, die Begründung von Rechtsbehelfen und jede Vertretung in Verfahren. Eine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des Steuerberatungsgesetzes erbringen wir ebenfalls nicht; diese obliegt ausschließlich dem von Ihnen beauftragten Steuerberater.

Rückfragen

Zu jeder einzelnen Feststellung erläutern wir Ihnen den Rechenweg. DerArztPlus AG, Hertha-Lindner-Str. 10–12, 01067 Dresden · +49 (0) 351 86791348 · quartis@foventis.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
– Widerspruchsstelle –
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Dresden, [Tagesdatum]

Widerspruch gegen den Honorarbescheid für das Quartal 1/2026

Bescheid vom [Datum des Bescheides] , zugestellt am [Datum der Zustellung]
Betriebsstättennummer [BSNR] · Lebenslange Arztnummer [LANR]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben bezeichneten Honorarbescheid lege ich hiermit fristwährend

Widerspruch

ein. Der Widerspruch richtet sich gegen die Festsetzung des Honorars für das Quartal 1/2026 insgesamt.

Eine Begründung reiche ich nach.

Ich bitte um eine Bestätigung des Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Muster
Fachärztin für Allgemeinmedizin